Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

ASTRA-A-F2FF3401/22

EFK-24709 ASTRA Prüfung des Projektfortschritts beim Ausbau der A1 zw. Le Vengeron und Nyon
Darstellung ASTRA zum aktuellen Stand der Dinge

Das ASTRA versteht jedes Audit als Chance, um Risiken zu erkennen und zu senken, Abläufe zu vereinheitlichen und die Effizienz zu erhöhen. Die vier Empfehlungen der EFK wurden akzeptiert. Deren Umsetzung ist weit fortgeschritten und wird bis Mitte 2025 abgeschlossen. Das ASTRA verweist zudem auf seine generelle Stellungnahme, die im Auditbericht enthalten ist.

Was die Bedeutung der festgestellten Mängel im Qualitätsmanagement (Empfehlung 1), in Endkostenprognose (Empfehlung 2) und in der Darstellung der Reserven im Projektverlauf (Empfehlung 4) betrifft, teilt das ASTRA die Einschätzung der EFK allerdings nicht:

- Die Prüfung wurde in einer frühen Projektphase, kurz nach der Genehmigung des Generellen Projekts, durch den Bundesrat und zu Beginn der Planungsphase in Hinblick auf die öffentliche Auflage durchgeführt. Diese hätte – wäre das Projekt fortgesetzt worden – noch weitere zwei bis drei Jahre gedauert. Die Projektorganisation sowie die Projektmanagementsysteme einschliesslich Controlling und Risikomanagement entsprachen den Vorgaben für diese Phase bzw. waren stufengerecht. Risikomanagement und Projekthandbuch als Hauptbestandteile des Qualitätsmanagements in dieser Projektphase waren vorhanden. Damit waren die Qualitätsvorgaben nach Ansicht des ASTRA im Wesentlichen erfüllt.
- Die EFK legt in ihrem Bericht viel Gewicht auf das Management der Endkostenprognose. Das ASTRA hat während des Audits mehrfach und auch in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass diese Grösse im Projektkostencontrolling der Nationalstrassen eine untergeordnete Rolle spielt, ganz im Gegensatz zum Verpflichtungskredit und zum Kostenvoranschlag. Das ASTRA wird seine Vorgaben bezüglich des Managements der Endkostenprognose daher nicht verschärfen, ist aber einverstanden, dass Änderungen in der Einschätzung zu dokumentieren sind (wie die IC-Weisung des ASTRA es schon immer forderte), da diese Information für das Management der zentralen Kostengrössen «Kostenvoranschlag» und «Verpflichtungskredit» erforderlich ist. Zudem bestreitet das ASTRA nicht, dass auch für die Endkostenprognose konsistente Werte in System und Cockpit auszuweisen sind.
- Bei der Beurteilung von Reserven und Genauigkeit der Kostenangaben ist zu beachten, dass eine Kostenangabe mit einer Genauigkeit von +/- 20% nicht bedeutet, dass 20% des Betrags als Reserve zur Verfügung stehen. Detaillierte Ausführungen dazu können der Stellungnahme des ASTRA im Bericht entnommen werden.

Das ASTRA ist der Ansicht, dass der Bericht die festgestellten Mängel zu wenig in den Kontext der frühen Projektphase und des gesamten Kostencontrolling-Konzepts der Nationalstrassen gemäss der IC-Weisung stellt. Dies verleiht den Empfehlungen eine Bedeutung, die der Sache nicht angemessen ist.

Ittigen, 10.06.2025

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
https://www.astra.admin.ch